



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Gabriella Wenzel

Wiesbaden, 22.01.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 29. Januar 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 04.12.2024**

2. **24-F-63-0070**

ANLAGE

Teilhabe von Geduldeten und Gestatteten

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.08.2024 -
- Beschluss Nr. 0086 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 11.09.2024 -

3. 25-F-22-0002

Situation der Pflege in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.01.2025 -

Die Gesellschaft wird immer älter und die Zahl der hochbetagten Menschen nimmt stetig zu. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Während viele Menschen den Wunsch haben, so lange wie möglich in ihrem Zuhause zu leben, ist dies nicht immer uneingeschränkt möglich. Wenn der Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird, möchten viele Betroffene möglichst in der Nähe ihres bisherigen Umfelds bleiben, um soziale Kontakte und vertraute Strukturen zu erhalten. Daher ist es entscheidend, die Versorgung mit Pflegeplätzen in Wiesbaden im Blick zu behalten, sowohl im Hinblick auf die aktuelle Situation als auch auf die zukünftige Bedarfsentwicklung.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Situation in der Pflege zu berichten, insbesondere

1. über die Anzahl der Plätze. Ist die Zahl der aktuell verfügbaren Pflegeplätze ausreichend, um den Bedarf der Wiesbadener Bevölkerung zu decken?
2. über die zukünftige Bedarfsentwicklung. Welche Entwicklungen beim Bedarf an Pflegeplätzen werden für die kommenden Jahre erwartet, insbesondere angesichts der demografischen Veränderungen?
3. über die Gründung einer Pflegeeinrichtung im Wiesbadener Osten. Es gab private Bestrebungen, im Wiesbadener Osten eine Pflegeeinrichtung zu gründen. Gibt es hierzu noch laufende Diskussionen oder sind diese beendet worden?
4. über die Standortplanung. In welchen Stadtteilen erscheinen zusätzliche Pflegeheime sinnvoll, um eine wohnortnahe Pflege möglichst flächendeckend zu gewährleisten? Könnte insbesondere der Wiesbadener Osten oder Klarenthal eine Lösung sein?
5. über Kurzzeitpflegeplätze. Ist die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze aktuell ausreichend? Wie wird die Bedarfsentwicklung in diesem Bereich eingeschätzt?

4. 25-F-10-0002

Reinigung von Gemeinschaftsunterkünften
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.01.2025 -

Begründung:

Laut Asylbewerberleistungsgesetz können Kommunen Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten. Im Paragraphen fünf, Asylbewerberleistungsgesetz, heißt es hierzu: „Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet“.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie aktuell die Reinigung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber organisiert ist.
2. Wie sich die vertragliche Situation darstellt, falls eine Vergabe an einen externen Dienstleister stattgefunden hat.
3. Ob der Magistrat plant, nach Paragraphen fünf Asylbewerberleistungsgesetz, die Reinigung von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte durchführen zu lassen.

5. 24-I-30-0015

ANLAGE

Einführung Bezahlkarte

- Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 -
- Beschluss Nr. 0139 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 04.12.2024 -

- Der nichtöffentliche Magistratsbericht sowie die nichtöffentliche Weisung und weiterführende Hinweise des HMSI vom 20.12.2024 zur Einführung der Bezahlkarte steht den Stadtverordneten nach Anmeldung im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

6. 25-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1 bis 4 stehen im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

1. 24-F-15-0009

AZUBI-Wohnheime vorantreiben

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.02.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 03.12.2024 -

2. 24-F-22-0075

Teilhabeassistenz

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 13.01.2025 -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.01.2025 -

3. 24-F-63-0013

Feindliches Stadtdesign auf Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -
- Bericht des Dezernates V vom 30.12.2024 -

4. 24-I-30-0012

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartung von Gasthermen in privaten und städtischen Mietwohnungen

- Beschluss Nr. 0038 des Ausländerbeirats vom 10.07.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 19.11.2024 -

5. 24-V-50-0017

DL 02/25-2

Bericht "Geflüchtete Menschen in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung" 2024

6. 24-V-50-0018

DL 02/25-3

Bericht "Wohnungslos in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung" 2024

7. 24-V-51-0024 **DL 01/25-5**

Wohnungsbauprogramm 2024

8. 24-V-51-0034 **DL 02/25-4**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im
Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

9. 24-V-51-0035 **DL 02/25-5**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der
Kindertagesstätte Schatzkiste durch den Internationalen Bund

10. 24-V-51-0042 **DL 02/25-6**

Bericht Ausbau Ganzttag

11. 24-V-51-0043 **DL 01/25-6**

Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden für die Jahre 2022 und 2023

12. 24-V-51-0044 **DL 01/25-7**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 7-
gruppigen Kindertagesstätte im Wohngebiet Lindequartier in Kostheim

13. 25-V-51-0001 **DL 02/25-8**

Nachwahlen Mitglieder Jugendhilfeausschuss (JHA)

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0070

Teilhabe von Geduldeten und Gestatteten

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.08.2024 -

Geduldete, also Personen, die sich im aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung befinden und Personen, die im Besitz einer sog. Gestattung sind, genießen (noch) kein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Etwa die Hälfte der in Deutschland lebenden Geduldeten hat zuvor ein Asylverfahren durchlaufen, die andere Hälfte sind Menschen, deren Aufenthaltstitel nicht mehr verlängert wurde (z.B. ausländische Arbeitnehmende oder Studierende) oder Besucher*innen die sich nach Ablauf ihres Visums in Deutschland aufhalten. Obwohl viele Geduldete aus Gründen wie Krankheit, familiären Beziehungen, Erwerbstätigkeit/Ausbildung oder weil mit dem Herkunftsland keine diplomatischen Beziehungen bestehen (z.B. Syrien, Afghanistan) voraussichtlich auch längerfristig im Bundesgebiet verbleiben werden, begrenzt ihr Aufenthaltsstatus ihre Teilhabemöglichkeiten massiv. Ein Forschungsteam bestehend aus Wissenschaftler*innen der Hochschule Fulda, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Hochschule Düsseldorf hat im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsprojektes die Teilhabechancen von jungen Geduldeten in drei Bundesländern, darunter Hessen, erforscht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Geduldete in multipler Prekarität, Isolation und Armut leben und der Umgang mit dieser Gruppe sowohl in staatlichen als auch staatlich finanzierten Institutionen viele Ressourcen bindet. Die Autor*innen kommen zu dem Schluss, dass Geduldete, z.T. trotz jahrelangem (Vor-) Aufenthalt in Deutschland, selten Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen sind. Das Forschungsteam sieht vor allem die Kommunen am Zug, diese Personen durch Einrichtung von Rechts- und Sozialberatung, Clearingstellen und Runden Tischen dabei zu unterstützen, ihre Teilhabechancen zu verbessern und Hürden, etwa bei der Integration in den Arbeitsmarkt, abzubauen.

Gestattete befinden sich für die Dauer Ihres Asylverfahrens in einem vergleichbaren aufenthaltsrechtlichen Schwebezustand und sind ebenfalls von staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder Qualifizierung ausgenommen. In Hessen dauerte das Asylverfahren im vergangenen Jahr im Schnitt 31,5 Monate. In dieser Zeit haben Gestattete nur erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachkursen, weiterführenden Bildungsangeboten oder Beratungsstrukturen. Der vorübergehende Aufenthaltsstatus erschwert zudem häufig die Anmietung von Wohnungen, Fortführung bereits begonnener Qualifikationsmaßnahmen und erschwert damit die Integration.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

*Eine*n Vertreter*in des Forschungsprojektes "Teilhabe trotz Duldung?! Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene" in den Ausschuss am 11. September 2024 einzuladen, um zu den Teilhabechancen- und Hürden von Geduldeten in Hessen zu referieren.*

Beschluss Nr. 0086

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.08.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Ein*e Vertreter*in des Forschungsprojektes "Teilhabe trotz Duldung?! Kommunale Gestaltungsräume für geduldete Jugendliche und junge Erwachsene" *wird zu einer der nächsten Ausschusssitzungen eingeladen*, um zu den Teilhabechancen- und Hürden von Geduldeten in Hessen zu referieren.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 26.09.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 30.09.2024

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BdR*

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

02. Okt. 2024

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-I-30-0015

Einführung Bezahlkarte

- Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -
- Beschluss Nr. 0118 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 06.11.2024 -
- Bericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 -

Antrag des Vorstands:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Landesverband der Ausländerbeiräte in Hessen möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden soll dafür Sorge tragen, dass im Falle einer Einführung der Bezahlkarte bei den Vorgaben der Rahmenbedingungen folgende Eckpunkte maßgeblich sind:

- Uneingeschränkte Bargeldabhebungen (Selbstbestimmung)
- Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss gewährleistet sein (Teilhabe)
- Keine örtliche Beschränkung der Karte (Freizügigkeit)
- Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen (Persönliche Wahlmöglichkeit)
- Garantie der informationellen Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Keine Genehmigung von Ämtern (Bürokratiefreiheit)

Begründung:

Der Bundesrat hat am 26. April 2024 einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zugestimmt, wonach Geflüchtete künftig Leistungen über eine Bezahlkarte erhalten sollen, anstatt mit Bargeld zu zahlen. Diese Karte wird explizit als Leistungsform in das Gesetz aufgenommen und ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Die Entscheidung zur Einführung und Nutzung liegt bei den Bundesländern, um den individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort gerecht zu werden. Dabei bleibt den Leistungsbehörden auch die Möglichkeit, sich im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden oder zu bestimmen, wann sie nicht zweckmäßig erscheint, etwa wenn Geflüchtete bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoller, die aufstockenden Asylbewerberleistungen auf das bestehende Girokonto zu überweisen, anstatt auf die Bezahlkarte.

Die Bezahlkarte soll laut Beschluss so gestaltet sein, dass die darauf zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben wird, was einen Missbrauch der Gelder für unerwünschte Zwecke, wie etwa Schlepperzahlungen oder Überweisungen ins Herkunftsland, verhindern soll. Zudem erwarten sich Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren

Verwaltungsaufwand, da sie nur Beträge auf die Karten buchen müssen, anstatt Bargeld auszuhändigen.

Allerdings bleibt es den Behörden in den Kommunen überlassen, über die Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrags zu entscheiden. Diese Flexibilität ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Geflüchteten vor Ort.

Der Ausländerbeirat spricht sich grundsätzlich gegen eine Bezahlkarte aus, die auf eine ungleiche Behandlung und eingeschränkte Teilhabe ausgerichtet ist. So wie im politischen Raum gefordert wird, erkennen wir sie als ein diskriminierendes Instrument an, das den Alltag von Geflüchteten unnötig erschwert, ihre finanzielle Autonomie einschränkt und zur Stigmatisierung führt.

Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beschwerden in anderen Bundesländern. So beschweren sich Geflüchtete in Sachsen, dass sie die Angebote in Wochenmärkten, kleineren Lebensmittelläden, von

Rechtsbeistand oder Sportvereinen nicht annehmen können, da diese die Bezahlkarte nicht annehmen. Zudem können Kinder kein Bargeld etwa für Essen mit in die Schule nehmen, Überweisungen für Online-Einkäufe seien ausgeschlossen. Bei jeder anderen Überweisung müsse die IBAN des Empfängers dem Landratsamt übermittelt und freigegeben werden. Wenn Ämter diese nicht rechtzeitig bewilligten, könnte Zahlungsverzug entstehen. Erste Betroffene hätten bereits einen Mahnbescheid bekommen.

Sollte die Karte mit Einschränkungen tatsächlich eingeführt werden, droht eine Überlastung statt Entlastung für die Verwaltung aufgrund der spezifischen Kontrollparameter für den ortsspezifischen und warenspezifischen Einsatz. Gleichzeitig wird eine Einschränkung der Bezahl- und Bargeldeinsatzmöglichkeiten dazu führen, dass entweder sogenannte „solidarische Bezahlstrukturen“ aus der Zivilgesellschaft entstehen, bei dem die Waren von Unterstützerinnen und Unterstützer mit der Karte erworben werden und das entsprechende Bargeld an die Geflüchteten ausgezahlt wird - oder es kommt zu Missbrauch durch kriminelle Strukturen, die den Kauf von bestimmten gesperrten Waren oder im Tausch mit Bargeld einen „Zuschlag“ einfordern. Dies würde die Einführung der Bezahlkarte ad absurdum führen und für alle Beteiligten nur mehr Kosten und Aufwand produzieren.

Der Ausländerbeirat spricht sich dafür aus, dass bei einer Einführung einer Bezahlkarte alle genannten Eckpunkte sichergestellt wird.

Die Bezahlkarte soll ausschließlich als zusätzliche und uneingeschränkte Zahlungsmöglichkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eingeführt werden, wegweisend dafür ist die „SocialCard“ in Hannover.

Erst unter diesen Bedingungen kann eine signifikante Entlastung der Behörden vor Ort und eine Teilhabepolitik auch für Geflüchtete in unserer Stadt sichergestellt werden. Der Wunsch, die Einführung der Bezahlkarte würde Fluchtmigration verringern, ist wissenschaftlich nicht haltbar und reiner symbolpolitischer Populismus, der den Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland und in einer diversen Stadtgesellschaft wie Wiesbaden gefährdet.

Beschluss Nr. 0118 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 06.11.2024

1. Der Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 gilt als eingebracht und soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 04.12.2024 behandelt werden.

2. Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2024 zu den Weisungen des Landes Hessen betr. die im Beschluss aufgeführten Punkte schriftlich zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0139 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 04.12.2024

Der Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 wird mitsamt dem Bericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 29.01.2025 verschoben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024


Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, ³¹.12.2024


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, ^{7.1.25}.12.2024


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme